



**Haus & Grund**<sup>®</sup>  
Bayern

**Haus & Grund Bayern**

**Landesverband Bayerischer Haus-,  
Wohnungs- und Grundbesitzer e.V.**

Haus & Grund Bayern · Sonnenstraße 11 · 80331 München

Sonnenstraße 11/ III  
80331 München

Telefon 089 / 5404133-0  
Telefax 089 / 5404133-55

## PRESSEINFORMATION

info@haus-und-grund-bayern.de  
www.haus-und-grund-bayern.de

Ihr Zeichen  
Unser Zeichen Dr. KI/SO

München, den 16.07.2019

## Hohe Bußgelder bei Nicht-Vorlage des Energieausweises

Seit Inkrafttreten der Energieeinsparverordnung 2014 (EnEV 2014) muss der Vermieter oder der Verkäufer einer Immobilie dem Interessenten den Energieausweis des Gebäudes vorlegen. Bei Nichtbeachtung drohen Bußgelder bis zu 50.000 Euro.

„Die Vorlage muss spätestens bei der Besichtigung der Wohnung oder des Hauses erfolgen. Dies kann auch durch einen deutlich sichtbaren Aushang oder ein deutlich sichtbares Auslegen während der Besichtigung geschehen. Nach Abschluss des Kauf- oder Mietvertrages muss der Energieausweis unverzüglich übergeben werden“, sagt Haus & Grund Bayern. Bei Immobilienanzeigen im Internet oder in Printmedien gilt es zu beachten, dass die Anzeige die Art des Energieausweises, den Wert des Energiebedarfs bzw. -verbrauchs, die wesentlichen Energieträger, das Baujahr sowie die Energieeffizienzklasse enthält. Von dieser Pflicht sind lediglich private kostenfreie Annoncen, wie beispielsweise durch Aushang an schwarzen Brettern von Supermärkten, ausgenommen.

Vermieter und Verkäufer sollten darüber hinaus auch auf die Gültigkeit des Energieausweises achten: „Energieausweise haben eine Gültigkeit von zehn Jahren ab dem Ausstellungsdatum. Eigentümer sollten daher vor dem Verkauf bzw. der Vermietung prüfen, ob der Energieausweis noch gültig ist“, rät Haus & Grund Bayern. Benötigt der Eigentümer einen neuen Ausweis, kann er sich beispielsweise an die Architekten-, Ingenieur- oder Handwerkskammern wenden. Diese führen eine Listen mit ausstellungsberechtigten Personen.

**Haus & Grund** bietet umfassenden Service rund um die Immobilie – von der kostenlosen Beratung für Mitglieder bis zum günstigen Versicherungsschutz. In Bayern gibt es 105 Haus & Grund-Vereine, die die Interessen von über 140.000 Mitgliedern – Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer in Bayern – vertreten. Die bayerischen Haus & Grund-Vereine sind unter dem Dach des Landesverbandes **Haus & Grund Bayern** zusammengeschlossen. Der Landesverband engagiert sich in Politik und Gesellschaft, damit die Interessen der privaten Eigentümer etwa in Gesetzgebungsverfahren gehört werden. Haus & Grund Bayern ist Mitglied von **Haus & Grund Deutschland**. Dem Dachverband in Berlin gehören über die 22 Landesverbände etwa 900 Haus & Grund-Vereine sowie rund 1 Mio. Mitglieder an.